Deutscher Bundestag **Drucksache 18/9703**

18. Wahlperiode 21.09.2016

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Ernst, Susanna Karawanskij, Jutta Krellmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/9030 –

Abstimmung über CETA erfordert Beteiligung von Bundestag und Bundesrat

A. Problem

Forderung an die Bundesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass CETA als gemischtes Abkommen neben dem Bundestag auch dem Bundesrat zur Abstimmung vorgelegt wird.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/9030 abzulehnen.

Berlin, den 21. September 2016

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Dr. Peter Ramsauer	**Klaus Ernst**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Klaus Ernst

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/9030** wurde in der 183. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. Juli 2016 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion DIE LINKE. fordert die Bundesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass CETA als gemischtes Abkommen neben dem Bundestag auch dem Bundesrat zur Abstimmung vorgelegt wird. Die Fraktion verweist darauf, dass die interne Lastenverteilung sich nach Artikel 104a Absatz 6 GG und dem Lastentragungsgesetz – LastG (BGBI. 2006 I S. 2098, 2105) richte. Nach Artikel 104a Absatz 6 Satz 1 GG trügen Bund und Länder die Lasten einer Verletzung von supranationalen oder völkerrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands nach der innerstaatlichen Zuständigkeits- und Aufgabenverteilung.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** hat den Antrag auf Drucksache 18/9030 in seiner 33. Sitzung am 21. September 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/9030 in seiner 110. Sitzung am 21. September 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 18/9030 in seiner 68. Sitzung am 21. September 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Zu der öffentlichen Anhörung, die in der 87. Sitzung am 5. September 2016 stattfand, haben die Anhörungsteilnehmer Stellungnahmen abgegeben.

Folgende Sachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

1. Teil: Verfassungs- und europarechtliche Fragestellungen (12.00 – 13.30 Uhr)

Prof. Dr. Christian Tietje, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Prof. Dr. Christoph Herrmann, Universität Passau

Prof. Dr. Steffen Hindelang, Freie Universität Berlin

Prof. Dr. Franz Mayer, Universität Bielefeld

Prof. Dr. Christoph Möllers, Humboldt-Universität zu Berlin

Prof. Dr. Wolfgang Weiß, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Dr. iur. Till Patrik Holterhus, Institut für Völkerrecht und Europarecht

2. Teil: Inhaltliche Aspekte des CETA-Vertrages (13.30 – 15.00 Uhr)

Dr. Sabine Weyand, Europäische Kommission

Dr. Markus Kerber, Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)

Dr. Volker Treier, Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)

Stefan Körzell, Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Hubert Weiger, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)

Jürgen Maier, Forum Umwelt & Entwicklung

Prof. Dr. iur. Peter-Tobias Stoll, Institut für Völkerrecht und Europarecht

Detlef Raphael, Deutscher Städtetag (gem. § 70 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages).

Das Ergebnis der öffentlichen Anhörung ist in die Ausschussberatung eingegangen. Das Protokoll sowie die eingereichten schriftlichen Stellungnahmen wurden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 18/9030 in seiner 88. Sitzung am 21. September 2016 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/9030 zu empfehlen.

Berlin, den 21. September 2016

Klaus Ernst
Berichterstatter

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333